

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-040

öffentlich

Bestätigung der Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur Verlegung der B 96 in Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	05.02.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vereinbarung B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt Finsterwalde zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 110.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

2014 wird mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 96 gerechnet. Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses ist eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Baulastträgern, die alle Belange der Umsetzung des Vorhabens regelt, die nicht durch gesetzliche Regelungen eines der Baulastträger übertragen werden können, wie die gemeinsame Baudurchführung, die spätere Wartung und Pflege entstandener Restflächen oder Ähnliches.

Die Stadt beteiligt sich an diesem Vorhaben durch den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges und der Errichtung des straßenbegleitenden Grüns.

Da die B 96 eine Bundesstraße ist, sich somit unterschiedliche Zuständigkeiten für den Straßenkörper und den Geh- und Radweg ergeben und ein Teil des Regenwassers dem gemeindlichen Mischwassersystem zugeführt werden soll, ist die beigefügte Vereinbarung zur Klarstellung erforderlich.

Da das Vorhaben insgesamt markungsübergreifend ist, werden in der Vereinbarung auch diese Zuständigkeiten verankert.

Anlagen

Vereinbarung „B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt Finsterwalde“